

Parlamentarische Bürgerinitiative

betreffend

Wissenschaftliche Arbeiten genderfrei!

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Im Universitätsgesetz ist die Gleichstellung der Geschlechter gesetzlich verankert, die genaue Ausgestaltung ist allerdings nicht geregelt. Die Verwendung von geschlechtergerechten Formulierungen in wissenschaftlichen Arbeiten sollte hier explizit jedem Autor selbst überlassen werden.

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von *ca. 1000* BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (Anm.: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)

Anliegen:

Der Nationalrat wird ersucht,

sich dafür einzusetzen, dass geschlechtergerechte Formulierungen in wissenschaftlichen Arbeiten nicht als Beurteilungskriterium herangezogen werden. An manchen Hochschulen sind Formulierungen wie das Binnen-I bereits Voraussetzung für eine positive Note. Durch solche Regelungen wird den Verfassern von wissenschaftlichen Arbeiten vorgeschrieben, wie sie ihre Gedanken zu formulieren haben - dabei handelt es sich um eine unnötige Einschränkung der verfassungsmäßig garantierten, wissenschaftlichen Freiheit.

Ähnlich wie Kreationisten leugnen auch Genderideologen aus weltanschaulichen Gründen evolutionsbiologische Fakten. Bei der aus den USA nach Europa herübergeschwappten Genderisierungswelle geht es längst nicht mehr um die Gleichberechtigung von Mann und Frau, sondern um die Verbreitung einer pseudowissenschaftlichen Ideologie. Binnen-I, Gendergap oder Gendersternchen leisten keinerlei Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter, sondern stellen lediglich eine Schikane für Studenten dar.

(Falls der Vordruck nicht ausreicht, bitte auf Beiblatt fortsetzen)

Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend

Wissenschaftliche Arbeiten genderfrei!

Erstunterzeichner/in

Name	Anschrift und E-Mail Adresse	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde
FELIX MAYRBÄUAL				

Hinweis: Die vorgelegten Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.